

Beiträge zur Genealogie des Ebenfurter Astes der Herren von Pottendorf.

Von Karl Bednar.

Außer dem zusammenfassenden Wissgrillschen Werk über den landsässigen Adel Niederösterreichs (1794 ff.) und den beiden Textbänden zum niederösterreichischen Siebmacher besitzt die landesgeschichtliche Forschung im gedruckten Schrifttum auch noch eine ganze Anzahl umfassender Einzelfamilien-Geschichten über Herrengeschlechter¹ des Landes, wie z. B. über die Falkenberger, Hintberg-Ebersdorfer, Kranichberger, Kuenringer, Liechtensteiner, Maisauer, Stuchsen v. Trautmannsdorf, Walseer und andere. Andererseits ist jedoch die Zahl jener Geschlechter des Landes leider Legion, welche noch keine ausreichende gedruckte² Gesamtdarstellung ihrer Geschichte gefunden haben. In diesem Zusammenhang ist nun die Feststellung überraschend, daß unter diesen letzteren Herrenfamilien auch solche einer umfassenden Bearbeitung ihrer Geschichte noch immer entbehren, deren Mitglieder in der mittelalterlichen Geschichte des Landes unter der Enns immer wieder auftraten, ja öfters eine überragende Rolle gespielt hatten, wie es unter anderem gerade bei den Herren von Pottendorf der Fall gewesen war.

Im Nachstehenden soll nunmehr erstmalig³ versucht werden festzustellen, welche Pottendorfer aus der Zeit vor 1390 abstammungsmäßig zu dem Ebenfurter Ast des Gesamthauses gehörten und

¹ Wobei hier abgesehen wird von jenen ehemals rittermäßigen Familien, welche später zu briefadeligen Herren- u. Grafengeschlechtern erhoben worden waren; von solchen liegt z. B. das vierbändige Werk über die Grafen v. Kueffstein vor.

² Über solche gedruckte Arbeiten hinausgehend wird es gewiß auch eine schöne Anzahl handschriftlicher Zusammenfassungen über ursprünglich hochfreie Herrengeschlechter Niederösterreichs geben; wie z. B. über die Herrenbaumgartner von Regierungsrat Dechant Teufelsbauer; noch größer mag ohne Zweifel die Zahl der handschriftlichen bloßen Materialsammlungen über Einzelfamilien des Herrenstandes sein. In diesem Zusammenhang sei auf die Kartei von Pfarrer Schmollek und Geistlichem Rat Kock verwiesen, welche alle jene Geschlechter betrifft, die sich nach Burgen und Edelsitzen benannten, welche in den beiden östlichen Landesvierteln lagen.

³ Seit dem Druck der Wissgrillschen Sammlung von Nachrichten zur Geschichte der Pottendorfer im Jahrbuch Adler 1878, S. 94—98, somit seit fast 80 Jahren, ist keine zusammenfassende Arbeit mehr zu deren Familiengeschichte erschienen, obwohl in einem weit zerstreuten Druck-schrifttum eine Unmenge neuer Nachrichten über Mitglieder dieser Familie seither bekannt geworden ist.

in welchem genealogischen Zusammenhang gerade die Angehörigen dieses Astes zu einander stehen; leider ergeben die bezüglichen Quellen nicht in allen Fällen ein eindeutiges Bild über die Verwandtschaftsverhältnisse. Es darf nun hier der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die vorliegenden Zeilen den Anlaß dazu bieten werden, die familiengeschichtliche Forschung über die Herren von Pottendorf in Fluß zu bringen. Jedenfalls sollen sie ein Beitrag sein zur Ergänzung der unvollendeten „Topographie von Niederösterreich“ für deren noch immer ausständigen Teil in der Reihe der ortskundlichen Artikel, die in der alphabetischen Folge nach St. Peter in der Au noch erscheinen müßten; diese Zeilen sollen demnach auch ein Beitrag sein zur allfälligen Erfüllung jenes Wunsches des verstorbenen Hofrates Anton Becker nach Vollendung dieser Topographie, den gerade er, zu dessen Gedenken ja das vorliegende Jahrbuch erscheint, in seinem Erdenleben immer wieder, ja bis zuletzt noch zutiefst gehegt hatte.

Die Erwerbung Ebenfurts durch Konrad I. von Pottendorf.

Der erste des pottendorfschen Geschlechtes, welcher Feste und Herrschaft Ebenfurt in seiner Hand hatte, war ein Konrad von Pottendorf; u. zw. erscheint dieser erstmals im Jahre 1293 ausdrücklich nachweisbar als deren Inhaber. Diesem Konrad v. Pottendorf hatte nämlich Herzog Albrecht I. v. Österreich im April 1293 die landesfürstliche Erlaubnis zum Wiederaufbau und zur Neubefestigung seines (!) Schlosses (castrum!) Ebenfurt gegeben⁴. Mittelbar ist freilich dieser Konrad schon drei Jahre vorher als Besitzer der Herrschaft Ebenfurt bezeugt in einer Urkunde dieses Pottendorfers für Heiligenkreuz vom 27. August 1290⁵, mit welcher er dem Stift bestätigt, daß auch er selbst, nicht bloß Heiligenkreuz allein, verpflichtet sei zur Abwehr von Gewalttaten von ungarischer Seite her wegen der Maut zu Ebenfurt und Ungardorf, welche Maut Konrad von Pottendorf vom österreichischen Herzog zu Lehen hatte. Die Maut dortselbst in der Hand des Pottendorfers setzt natürlich den Besitz des Schlosses Ebenfurt seitens des Mautherrn Konrad voraus.

Eltern und Geschwister Konrads I. von Pottendorf.

Dieser erste nachweisbare Herrschaftsinhaber in Ebenfurt aus pottendorfschem Hause namens Konrad war einer der vier Söhne eines Rudolf v. Pottendorf und dessen Gattin Euphemia von Kuenring; sein Vater Rudolf war der dritte dieses Namens unter den uns bekannten Pottendorfern gewesen. Die vier Söhne dieses Rudolf III. von Pottendorf werden in den Zeugenlisten durchgehends in nachstehender Reihenfolge aufgezählt: Rudolf (IV), Heinrich (I), Kon-

⁴ Nach Ludwig, Reliquiae manuscript., Bd. IV., Nr. 268; Letzdruck: Luschin-Ebengreuth, Das österr. Landrecht, S. 50/51.

⁵ Fontes rer. Austr., 2. Reihe, Bd. 11, S. 265.

rad (I) und Siboto (I), welche Reihung offenkundig nach dem Alter derselben erfolgt sein wird. Rudolf III., der Vater der genannten vier Söhne, war im Jahre 1263 schon tot, da seine Gattin Euphemia in diesem Jahre bereits als Witwe bezeugt ist⁶. Ob die genannten vier Söhne nach dem Tod ihres Vaters den ererbten Besitz desselben gemeinsam innehatten (zu mindestens eine Zeit lang), kann weder sicher behauptet noch geleugnet werden.

Rudolfs III. ältester Sohn Rudolf IV., also der älteste Bruder Konrads von Pottendorf, des Begründers des Ebenfurter Astes der Pottendorfer, starb bald nach dem Vater und erreichte demnach kein hohes Alter im Gegensatz zu seinen drei jüngeren langlebigen Brüdern; denn im Jahre 1274 scheint er bereits tot gewesen zu sein, da er in einer Urkunde dieses Jahres für Zwettl⁷ nicht mehr zusammen mit seinen dort als Zeugen auftretenden Brüdern erscheint und auch weiterhin nie mehr nachweisbar ist.

Der zweitälteste, oben bereits erwähnte Sohn Rudolfs III. und der Kuenringerin, nämlich Heinrich I. von Pottendorf, führte den Beinamen Hund von Pottendorf⁸ nach seinem mütterlichen Großvater Heinrich, dem Hund von Kuenring-Weitra; er wurde der Begründer des älteren Astes der Pottendorfer zu Pottendorf selbst. Dieser Heinrich I. war mit einer Kunigunde verheiratet⁹, die eine Tochter Hartliebs v. Tubna gewesen war¹⁰. Dieser Heinrich I., der Hund von Pottendorf, hatte zwei Söhne namens Heinrich (II.) und Rudolf (V.), sowie zwei Töchter (Adelheid und Kunigunde), welche vier Kinder 1303 in einer Urkunde für Zwettl genannt werden¹¹. Heinrich II. von Pottendorf, der ältere der beiden Söhne Heinrichs I., weilte aber gemäß der letzten von seinem Vater ausgestellten und erhalten gebliebenen Urkunde, u. zw. für Lilienfeld, im Jahre 1316 nicht mehr im Leben; denn laut dieser Urkunde¹² entscheidet Heinrich I. von Pottendorf damals bloß zusammen mit dem jüngeren Sohn Rudolf (V.) einen Besitzstreit; Heinrich II. starb also noch vor seinem Vater und in verhältnismäßig jüngeren Jahren. Rudolf V. hingegen, der einzige überlebende Sohn Heinrichs I., des Hundes von Pottendorf, war sonach der Fortsetzer des von seinem Vater begründeten Astes der Pottendorfer zu Pottendorf.

Der drittälteste der Söhne Rudolfs III. namens Konrad (I.) wurde hingegen in der Folge der Bestifter des jüngeren Astes des Gesamthauses, nämlich der Pottendorfer zu Ebenfurt. Der viertälteste, bzw. jüngste Sohn Rudolfs III. hingegen war Siboto (I.), dem seine Mutter

⁶ Laut Urkunde von 1263 für Lilienfeld (Urk.-Buch des Chorh.-Stiftes St. Pölten, I, S. 89, Nr. 62).

⁷ Nach den Annales Claravall., pag. 403; Font. rer. Austr., 2. Reihe, Bd. 3, S. 159.

⁸ Urkundenbuch ob der Enns III, S. 45; Jahrb. Adler 1878, S. 95.

⁹ Trauttmandorff, Beitr. z. n.-ö. Landesgesch., S. 111 f., Nr. 62.

¹⁰ Jahrb. Adler 1878, S. 95 b; Font. rer. Austr., 2. R., Bd. 3, S. 153.

¹¹ Annales Claravallenses pag. 557; Font. a. a. O., Bd. 3, S. 153.

¹² Hanthaler, Recensus diplom., pag. 186.

Euphemia diesen Rufnamen gegeben hatte nach dem Vater ihrer eigenen Mutter Adelheid von Falkenstein, nach Siboto I., Grafen von Falkenstein-Herrantstein und Neuenburg. Siboto I. von Pottendorf ist in der Zeit von 1256 bis 1309 urkundlich bezeugt und hatte demnach wie seine Brüder Heinrich I. und Konrad I. ein hohes Alter erreicht. Ob Siboto erwachsene Nachkommen hatte, bzw. ob er überhaupt verheiratet war, hierüber schweigen die erhaltenen Quellen vollständig; dem Anschein nach dürfte beides nicht zutreffen. Außer diesen vier Söhnen hatte Rudolf III. noch zwei erwachsene Töchter¹³, von denen die eine, Adelheid die Ältere von Pottendorf, ihren Rufnamen nach ihrer mütterlichen Großmutter Adelheid, Gräfin von Falkenstein, hatte; sie war die zweite Gattin Ottos II. von Liechtenstein-Murau¹⁴. Die andere Tochter Rudolfs III. hieß Euphemia nach ihrer eigenen Mutter und hatte Otto von Perchtoldsdorf zum Gatten¹⁴.

Konrad I. und seine Familie.

Ahnherr des jüngeren Astes der Herren von Pottendorf zu Ebenfurt war, wie schon gesagt, Konrad I., der drittälteste Sohn Rudolfs III., geworden. Erstmalig ist er im Jahre 1253 indirekt bezeugt in einer Urkunde für das Stift Zwettl, als sein Vater Rudolf mit Zustimmung seiner Gattin und seiner nicht namentlich angeführten Söhne eine Wiese widmete¹⁵. Ausdrücklich und namentlich sind Konrad I. und seine Brüder im Jahre 1256 erstmals genannt, u. zw. in einer weiteren Urkunde für Zwettl. In dieser letzteren Urkunde von 1256¹⁶ geben alle vier Söhne Rudolfs III. ausdrücklich ihre Zustimmung zur betreffenden Widmung ihres Vaters, auch mit Einschluß Sibotos, des Jüngsten der Brüder; also muß Letzterer als Zustimmungsberechtigter damals zu mindestens 16 Jahre alt gewesen sein, somit spätestens 1240 geboren worden sein. Sibotos nächstältester Bruder Konrad ist demnach spätestens 1238/39 geboren, vielleicht aber auch etwas früher.

Über die Gattin, allenfalls Gattinnen dieses Konrad I. läßt sich freilich mit Sicherheit gar nichts feststellen. Vermuten könnte man freilich ernstlich, daß seine Gattin eine Schwester Albrechts (Albers) II., des Stuchsen von Trautmannsdorf¹⁷, gewesen war, da in einer Verkaufsurkunde dieses Stuchsen vom 30. November 1308 Konrad I. und seine Brüder Heinrich I. und Siboto I. von Pottendorf als dessen Spitzenzeugen und Siegler erscheinen¹⁸; außerdem treten in einer etwas früheren Urkunde (vom 24. Februar 1306) wiederum

¹³ Jahrb. Adler 1878, S. 95; Font. rer. Austr., 2. R., Bd. 3, S. 149 und 150/1.

¹⁴ Jahrb. Adler 1878, S. 95; Falke, Gesch. d. Hauses Liechtenstein I, 158, 160/2; Font. rer. Austr. 2. Reihe, 11. Bd., S. 317.

¹⁵ Annales Claravall. pag. 344; Fontes a. a. O., Bd. 3, S. 152/3.

¹⁶ Annales Claravall. pag. 348; Fontes a. a. O., Bd. 3, S. 137.

¹⁷ Trauttmansdorff, Beitrag usw., Stammtafel nach S. 86.

¹⁸ Trauttmansdorff, a. a. O., S. 123, Nr. 58.

alle diese drei Brüder von Pottendorf als Zeugen unmittelbar nach Albrecht II., dem Stuchsen von Trautmannsdorf auf¹⁹. Diese offenkundig nahe Verwandtschaft der drei Pottendorfer mit dem Stuchsen Albrecht II. kann aber nicht dadurch zustande gekommen sein, daß die bekannte Gattin des Stuchsen Albrechts II., namens Gertrud¹⁷, eine Schwester der drei pottendorfschen Brüder gewesen sei, da wir ja von den letzteren beide erwachsene Schwestern (Adelheid und Euphemia) und auch die Gatten derselben (Otto von Liechtenstein und Otto von Perchtoldsdorf) wohl kennen²⁰. Demnach dürfte die Verwandtschaft umgekehrt durch die Heirat einer Schwester des genannten Stuchsen mit einem der drei Pottendorfer Brüder entstanden sein, was wohl nur bei Konrad I. in Betracht käme; diese Heirat würde am ehesten in der Zeit etwa um 1260/5 anzunehmen sein im Hinblick auf seine vermutliche Geburtszeit (um 1238). Andererseits wird aber im Jahre 1299 eine Anna von Goldegg (eine Tochter Ottos von Goldegg) als Gattin eines Konrad von Pottendorf bezeichnet in zwei Bürgschaftsurkunden dieses Jahres²¹. Da nun die Bürgen dafür einstehen, daß jener Konrad von Pottendorf binnen Jahresfrist 100 Pfund Wiener Pfennige als Morgengabe für seine Gattin Anna von Goldegg erlegen werde, Konrad I. von Pottendorf zu Ebenfurt im Jahre 1299 jedoch bereits etwa 60 Jahre alt gewesen sein muß, so würde diese Sache entweder eine späte Zweitheirat Konrads I. betreffen oder aber eher auf die Gattin eines jüngeren Konrad von Pottendorf sich beziehen.

Wenn wir sonach über die Heiratsverhältnisse Konrads I. nichts mehr mit Sicherheit behaupten können, so vermag jedoch die Forschung bisher drei Söhne von ihm festzustellen. Zwei von diesen werden in den Quellen ausdrücklich als Söhne Konrads von Pottendorf bezeichnet, während der dritte quellenmäßig zwar als Pottendorfer bezeugt ist, jedoch als Sohn unseres Konrad I. erst durch Schlußfolgerung erwiesen werden kann. Die beiden in den Quellen ausdrücklich bezeugten Söhne hießen Alber und Heinrich. Alber (II.)^{21a} ist ein einzigesmal genannt, u. zw. in der Abschrift einer Urkunde des Jahres 1309 im Zwettler Stiftungsbuch²², wo er als Zeuge mit seinem Vater Konrad I. und dessen Brüdern Heinrich I. und Siboto I. erscheint. Albers Rufname spricht dafür, daß sein Vater tatsächlich, wie schon oben vermutet wurde²³, mit einer Schwester des Stuchsen Alber II. (Albrecht) von Trautmannsdorf verheiratet war, so daß er eben nach diesem Muttersbruder Alber genannt worden war. Da er sonst nie mehr in den erhaltenen Quellen auftritt, mag er vor seinen Brüdern, vielleicht auch vor seinem Vater gestorben sein.

¹⁹ Trauttmandorff, a. a. O., S. 122, Nr. 86.

²⁰ Jahrbuch Adler 1878, S. 95 a.

²¹ Trauttmandorff, a. a. O., S. 115, Nr. 69 und 70.

^{21a} Während Alber I., (gest. ca. 1180) ein Großonkel Rudolfs III. gewesen war; vgl. unt. S. 61, Anm. 53.

²² Fontes 2, R., Bd. 3, S. 570. Als Lebender (!) nur einmal genannt.

²³ Vgl. oben S. 51.

Allenfalls war er der älteste unter seinen Brüdern, der ebenso als erster von ihnen gestorben war, wie es bei seinem Vatersbruder Rudolf IV. der Fall war, der auch als Erstgeborener der Brüder früh verstorben war.

Der andere in den Quellen direkt bezeugte Sohn Konrads I. hieß Heinrich; er ist am 18. April 1321 verstorben und wurde bei den Minoriten in Wien begraben²⁴; gemäß der Inschrift auf dem Grabstein dortselbst war dieser verstorbene Heinrich von Pottendorf ein Sohn eines Konrad, als welcher für jene Zeit allein nur Konrad I. von Pottendorf zu Ebenfurt in Betracht kommen kann. Da des Verstorbenen Vater spätestens ca. 1239 geboren ist, so könnte dieser Heinrich von Pottendorf etwa um 1260/5 geboren sein, soferne sein Vater Konrad nicht recht spät Heinrichs Mutter geheiratet haben sollte. Wenn man nun Heinrichs Geburtszeit etwa um 1260/65 annimmt, würde er in seinem Todesjahr 1321 rund 55/60 Jahre alt gewesen sein. Seinen Rufnamen hatte er von seinem Vatersbruder Heinrich, dem Hund von Pottendorf zu Pottendorf, ererbt und er ist im pottendorfschen Gesamthaus als Heinrich III. zu zählen, da sein Vetter Heinrich als Sohn Heinrichs I., des älteren Bruders seines eigenen Vaters Konrad, als Heinrich II. gilt.

Daß aber Konrad I. außer diesen zweien noch einen dritten erwachsenen Sohn mit männlicher Nachkommenschaft gehabt haben mußte, geht aus folgenden Tatsachen mit Notwendigkeit hervor; der zeitlich nächste Pottendorfer, welcher als Inhaber der Herrschaft Ebenfurt indirekt bezeugt ist, war im Jahre 1332 ein Konrad von Pottendorf, welcher in jenem Jahre seine Maut „an der Leitha“ einem Wiener Patrizier (Konrad unterm Himmel) und dessen Hausfrau auf zwei Jahre verpachtete²⁵; unter dieser Maut an der Leitha in der Hand eines Pottendorfers kann klarerweise nur jene zur Herrschaft Ebenfurt gehörige verstanden werden, die schon Konrad I. 1290 innegehabt hatte²⁶. Als Herr der Maut an der Leitha zu Ebenfurt war dieser Konrad von 1332 natürlich auch Inhaber der Herrschaft Ebenfurt, demgemäß bezüglich dieses Besitzes ein Erbe Konrads I. und offenkundig dessen gleichnamiger Sohn, also Konrad II.; als Erbe bezüglich Ebenfurts, des Hauptbesitzes Konrads I., wird er offenbar älter als sein Bruder Heinrich III. gewesen sein, wenn er nicht etwa überhaupt der älteste aller drei Brüder gewesen sein sollte.

Unter den drei Söhnen Konrads I. können wir nur bezüglich eines, nämlich Konrads II., die Gattin feststellen. Gemäß einer Urkunde vom 24. April 1344 hatte ein Konrad von Pottendorf eine Agnes von Rauhenstein zur Gattin²⁷. Nach eben dieser Urkunde hatte nun Agnes von Rauhenstein damals außer einem Alber von Rauhenstein noch einen weiteren Bruder Hertneid von Rauhenstein. Durch diese Erwähnung Hertneids von Rauhenstein wird es möglich festzustellen,

²⁴ Jahrbuch Adler 1878, S. 96 a.

²⁵ Laut Urkunde 196 des n.-ö. Ständearchivs. (n.-ö. Landesarchiv).

²⁶ Vgl. oben S. 49.

²⁷ Urk.-Buch ob der Enns, Bd. VI, S. 476, Nr. 470.

daß unter dem Gatten der Agnes von Rauhenstein von 1344 nicht der 1336 genannte Konrad III. von Pottendorf, sondern nur dessen Onkel Konrad II. zu Ebenfurt gemeint sein kann. Denn ein Enkel dieses Konrad II., ein im Jahre 1373 erwähnter Alber III. von Pottendorf, hatte zum Erben bzgl. Ebenfurts und darum vermutlich auch zum Sohn einen Hartnid von Pottendorf, der 1390 als Herrschaftsinhaber von Ebenfurt angeführt ist²⁸. Nur unter dieser Voraussetzung wird es nämlich begreiflich, daß Alber III. seinem Sohne Hartnid den Rufnamen eines Bruders seiner väterlichen Großmutter Agnes von Rauhenstein geben konnte. Aus der Urkunde vom 24. April 1344 ergibt sich ferner auch, daß Konrad II. von Pottendorf, der Gatte der Agnes von Rauhenstein, im genannten Jahre 1344 schon hoch an Jahren gewesen sein dürfte, da der Gatte seiner Schwägerin Elisabeth, nämlich Heinrich von Puchheim, laut der oben angeführten Urkunde von 1344 damals bereits tot war. Dies steht auch völlig im Einklang mit dem Umstand, daß Konrad II. von Pottendorf-Ebenfurt, der Sohn Konrads I., im Jahre 1344 (also etwa 30 Jahre nach dem Tode seines 1315 letztmalig bezeugten hochbetagten Vaters) gewiß noch am Leben sein konnte, wenn er auch damals selber ebenfalls schon hoch an Jahren gewesen sein wird. Soferne nun unter dem im Jahre 1299 als Gatten einer Agnes von Goldegg erwähnten Konrad von Pottendorf unser Konrad II. von Pottendorf verstanden werden sollte, was nicht unwahrscheinlich wäre, dann würde diese Anna von Goldegg dessen erste Gattin gewesen sein, von welcher er jedoch kaum erwachsene Söhne gehabt haben konnte. Denn sein ältester Sohn Heinrich IV. von Pottendorf muß als Großvater des Hartnid von Pottendorf (1390) und als Neffe des Hartneid von Rauhenstein angesehen werden, also ein Sohn der Agnes von Rauhenstein gewesen sein.

Konrad I. und die Herrschaft Kirchschatz.

Zu seinem Sonderbesitz Ebenfurt und zu seinem Anteil an Pottendorf hatte Konrad I. auch noch die Herrschaft Kirchschatz samt deren Zubehör von seinem Geschwisterenkel Leutold von Kuenring-Dürnstein, dem Enkel eines Vatersbruders seiner Mutter Euphemia von Kuenring, hinzuerworben, welcher Leutold als Herrschaftsinhaber zu Kirchschatz letztmalig im Jahre 1295 bezeugt ist²⁹. Die Zeit dieses Besitzerwerbes seitens des Pottendorfers aber ist nicht mehr genau bestimmbar; angeblich soll dies um 1305 durch Kauf erfolgt sein³⁰. Jedenfalls scheint Konrad I. von Pottendorf Mitte Oktober 1309 im Besitze der Feste Kirchschatz und des Umlandes um sie. Denn gemäß der Steirischen Reimchronik³¹ war ein Pottendorfer eines der

²⁸ Topographie von N.-Ö., Bd. II, Spalte 403b.

²⁹ G. E. Friess, Die Herren von Kuenring, S. LIX, Reg. 463 und Wissgrill, Schaupl. II., p. 57.

³⁰ B. Fr. Mitter, Die Reichersberger Chorgherrn in der Pittener Waldmark, S. 22.

³¹ Mon. Germ., Deutsche Chroniken, Bd. V., S. 1276, Z. 98528.

Häupter jener Empörung einer Anzahl niederösterreichischer Landherrn, welche nach der Ermordung Albrechts I. (1. Mai 1308) auf die Kunde von der angeblichen Weigerung des neuen Königs Heinrichs VII., die Söhne des Ermordeten mit den bisherigen Reichslehen desselben (also auch mit Österreich und Steiermark) zu belehnen³², sich von den habsburgischen Brüdern (den Söhnen Albrechts I.) los sagten. Daß aber hier unter dem Pottendorfer Konrad I. zu Ebenfurt gemeint sein muß, zeigt die gleiche Stelle der Steir. Reimchronik, die auch berichtet, daß Ulrich v. Wallsee auf seinem Zuge gegen die Empörer die Umgebung gerade der beiden Burgen Kirchschatz und Ebenfurt verwüstete. Daraus geht also hervor, daß wirklich unter dem Pottendorfer zur Zeit dieses Unterwerfungszuges des Wallseers (Mitte Oktober 1309)³³ eben Konrad I., der Besitzer der Herrschaft Ebenfurt, gemeint sein mußte, daß dieser Konrad aber auch noch die Feste Kirchschatz samt den zugehörigen Besitzungen rings in deren Umgebung damals tatsächlich innehatte. Doch scheint Konrad von Pottendorf wegen seiner Teilnahme an dieser Adelserhebung gegen die Söhne Albrechts I.³³ zumindest einen Teil seiner neuerworbenen Herrschaft Kirchschatz verloren zu haben³⁴; vielleicht aber wurde dem Pottendorfer Konrad I. die Herrschaft Kirchschatz durch Herzog Friedrich den Schönen, den älteren der Söhne Albrechts I., zwar aberkannt, ohne daß dieser Gerichtsspruch des jungen Landesfürsten praktisch vollständig durchgesetzt werden konnte. Für eine solche Aberkennung spricht die Nachricht, daß 1330 den Herren von Haderswörth die Herrschaft Kirchschatz als landesfürstliches Lehen³⁵ verliehen worden sei, wiewohl diese noch 1295 durch Iwan von Güns als freies Eigen Leutolds von Kuenring-Dürnstein bezeichnet wird³⁶). Für die Nichtdurchsetzung, bzw. bloß teilweise Durchsetzung der herzoglichen Einziehungssentenz scheint der Umstand zu sprechen, daß bereits 1336 einem Nachfahren Konrads I. von Pottendorf, einem jüngeren Konrad, die Zehente zu Kirchschatz selbst und zu Lichtenegg vom Reichersberger Propst in Pacht überlassen wurden³⁷, was doch voraussetzt, daß dieser Pottendorfer zu Kirchschatz oder in der nächsten Umgebung über reale Machtbefugnisse verfügte; am ehesten würde dies zutreffen, wenn dieser Nachkomme Konrads I. damals noch (1336) über die Feste Kirchschatz gebot, obwohl 1337 eben diese Burg den Herrn von Güssing-Pernstein als herzoglich-österreichisches Lehen verliehen worden sein soll³⁸.

³² Krones-Uhlirz, Österr. Gesch. I., S. 66; M. Vancsa in Gesch. d. St. Wien II/2, S. 508.

³³ Max Doblinger, Die Herren von Wallsee, S. 114 f.

³⁴ Alfons Huber, Geschichte Österr. II, 104; B. F. Mitter, a. a. O., S. 22.

³⁵ Topogr. v. N.-Ö. V., 149 a.

³⁶ G. E. Frieß, a. a. O., S. LIX, Reg. 463.

³⁷ Topogr. v. N.-Ö. V., 149 a, 150 a.

³⁸ Topogr. v. N.-Ö. V., 149 a.

Konrads I. Sterbezeit.

Wann Konrad I. von Pottendorf gestorben ist, läßt sich quellenmäßig leider auch nicht eindeutig klarstellen. An und für sich könnte man annehmen, daß er den 2. März 1309 nicht mehr erlebt hat. Denn er und seine beiden Brüder Heinrich I. und Siboto I. treten oft und oft zusammen in Urkunden auf, zuletzt am 30. November 1308³⁹, während am erwähnten 2. März 1309 nur mehr Heinrich I. und Siboto I. (ohne Konrad I.) eine Widmungsurkunde der Sophie von Kranichberg für Klosterneuburg besiegelten⁴⁰. Freilich wäre die Abwesenheit Konrads I. gerade damals gar nicht unbegründet; denn wegen seiner führenden Beteiligung an der Adelsempörung 1308/09 gegen die jungen habsburgischen Landesfürsten, die Söhne Albrechts I., mag er verhindert gewesen sein, diesmal zusammen mit seinen Brüdern sich auch an der Beurkundung der Stiftung der Kranichbergerin zu beteiligen. Außerdem hat es den Anschein, daß Konrad I. den 25. Mai 1312⁴¹, ja sogar den 21. Dezember 1315⁴² überlebt hat. Denn an diesen beiden genannten Tagen ist ein Konrad von Pottendorf erster Spitzenzeuge und Siegler in je einer Urkunde. Dieser im Mai 1312 sowie im Dezember 1315 als erster in der jeweiligen Zeugenreihe auftretende Konrad von Pottendorf kann wohl nur Konrad I. gewesen sein, da der siegelnde Konrad in beiden Urkunden offenkundig im Hinblick auf sein hohes Alter an der Spitze der Zeugen auftritt. Denn in der Schauenberger Urkunde von 1312⁴¹ erscheint er vor Stephan von Maissau, Albero VII. von Kuenring-Seefeld und vor den vier Brüdern von Wallsee; in der Urkunde von 1315⁴² steht Konrad in der Zeugenreihe neuerlich vor Albero VII. von Kuenring-Weitra-Seefeld, obwohl Letzterer ein Schwager des Urkundenausstellers, des Hans von Capellen, gewesen war. Das beträchtlich hohe Alter Konrads I. ergibt sich aus einer Urkunde Rudolfs III. von 1256⁴³, wonach er nicht später als 1238 oder 1239 geboren worden sein konnte. Konrad I. von Pottendorf-Ebenfurt war somit zur Zeit der Besiegelung der Urkunde vom 21. Dezember 1315 zumindest 76 bis 77 Jahre, wenn nicht älter. Gerade im Hinblick auf dieses sein hohe Alter wird es aber erst begreiflich, daß in den erwähnten Urkunden von 1312 und 1315 dieser Konrad I. als erster Spitzenzeuge auftritt, in der Capellener Urkunde sogar vor einem nahen Verwandten des Ausstellers. In beiden Fällen (1312 und 1315) kommt demnach Konrad II. als Zeuge und Siegler nicht in Betracht; die Zeugenschaft Konrads I. in der Urkunde vom 21. Dezember 1315 ist das letzte uns bekannte Lebenszeichen desselben.

³⁹ Trauttmansdorff, Beitrag etc., S. 123, Nr. 88.

⁴⁰ Fischer, Merkwürdigere Schicksale v. Klosterneuburg II, p. 335.

⁴¹ Urk.-Buch ob der Enns V., S. 76, Nr. 77.

⁴² ebenda, S. 153, Nr. 158.

⁴³ Siehe oben Anm. 16.

Die zwei Zweige des Ebenfurter Astes.

Obige Feststellungen⁴⁴ bezüglich des Erwerbes und allfälligen Verlustes herrschaftlichen Besitzes zu Kirchsschlag und Umgebung seitens Konrads I. von Pottendorf sind auch belangreich für die Klarstellung genealogischer Verhältnisse der Pottendorfer in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Denn erst unter dieser Voraussetzung, daß bereits Konrad I. zu Ebenfurt Herrschaftsinhaber auch zu Kirchsschlag in der Zeit vor 1309 gewesen war, kann die abstammungsmäßige Einordnung eines 1336 bezeugten Konrad von Pottendorf, welcher gerade in Kirchsschlag und Lichtenegg Zehente im genannten Jahre erworben hatte⁴⁵, unter die übrigen Mitglieder des Gesamthauses mit größerer Sicherheit erfolgen. Wohl mußte man diesen Konrad von 1336 auch schon im Hinblick auf seinen Rufnamen als einen ganz nahen Blutsverwandten des Konrad I. zu Ebenfurt ansehen; aber dieser Konrad, der Zehentpächter zu Kirchsschlag, hätte einerseits gleichgesetzt werden können mit Konrad II., dem Sohn Konrads I.; andererseits könnte man ihn aber auch für einen Sohn Heinrichs III. († 1321), des jüngeren Bruders Konrads II., also für einen Neffen dieses Konrad II. ansehen; schließlich aber hätte man auch annehmen können, daß Konrad von 1336 ein sonst nicht bezeugter, dritter erwachsener Sohn Heinrichs I., des Hundes von Pottendorf, und somit ein Neffe Konrads I. gewesen wäre, von dem er auch seinen Rufnamen hätte erben können. Im Hinblick aber auf die Tatsache, daß gerade Konrad I. bereits vor 1309 Feste und Herrschaft Kirchsschlag in Besitz hatte, gerade diesen Besitz trotz seiner Beteiligung an der Empörung von 1308/09 zumindest teilweise auch weiterhin noch fest in der Hand behalten konnte, muß die Annahme wegfallen, daß dieser Konrad von 1336 ein Neffe Konrads I. und demnach kein Nachkomme und Erbe Konrads I. gewesen sei. Der Zehenterwerb von 1336 spricht also dafür, daß dieser jüngere Konrad tatsächlich ein Erbe und darum auch ein Nachkomme Konrads I., des Besitzers Kirchschlags vor 1308, gewesen war, sei es nun als Sohn desselben, also als Konrad II., sei es auch als Enkel, also als Sohn Heinrichs III. und Neffe Konrads II. Der Zeitstellung nach könnte er 1336 ohneweiters ein Enkel Konrads I. gewesen sein. Da nämlich Letzterer spätestens etwa 1238/9 geboren war, wie oben⁴⁶ dargelegt wurde, so darf man als höchstwahrscheinliche Geburtszeit seines jüngeren Sohn Heinrichs III. die Zeit etwa um 1265/70 annehmen. Die Geburtszeit des Konrads von 1336 mag demnach als eines Sohnes Heinrichs III. wohl etwa zwischen 1290 und 1295 vermutet werden. Unter dieser recht wahrscheinlichen Voraussetzung wird aber Konrad von Pottendorf, der Zehenterwerber von 1336, zur Zeit des Todes seines vermutlichen Vaters Heinrich III. (1321) etwa 25 bis 30 Jahre, im Jahre 1336 sonach rund 40 bis 45 Jahre gezählt haben; also kann

⁴⁴ Vgl. oben S. 54/5.

⁴⁵ Topogr. v. N.-Ö. V, 149 a.

⁴⁶ Vgl. oben S. 51.

Konrad, der Zehenterwerber, nach seinem vermutlichen Alter im Jahre 1336 tatsächlich ein Enkel Konrads I. gewesen sein. Daß nun dieser Konrad von 1336 gemäß seinem Alter im eben genannten Jahr ein Enkel Konrads I. nicht nur sein konnte, sondern allem Anschein nach auch wirklich gewesen war, somit als Konrad III., nicht aber als Konrad II. anzusehen ist, muß aus Folgendem geschlossen werden. Da nämlich Herzog Albrecht III. eine noch offene Forderung von 50 Pfund Pfennigen seitens eines offenkundig noch jüngeren Konrad von Pottendorf im Jahre 1369 auf das herzogliche Ungelt gerade in Kirchschatz und Schlatten zur Auszahlung verwies, so muß eben dieser Konrad von 1369 damals doch wohl in der Gegend von Kirchschatz Grundherr gewesen sein. Demgemäß wird dieser Konrad, der Kirchschatzler Ungeltbezieher von 1369, ein Erbe und wohl auch ein Sohn des Kirchschatzler Zehentpächters Konrad von 1336 gewesen sein. Wenn somit der Konrad von 1336 den Konrad von 1369 zum Sohn hatte, dann kann der Zehenterwerber von 1336 nicht mit dem gleichzeitigen Konrad II. gleichgesetzt werden, der zwar sechs erwachsene Söhne⁴⁷ hatte, unter diesen jedoch keinen mit dem Rufnamen Konrad. Es muß demnach der Zehentpächter von 1336 gleichzuhalten sein dem Konrad III., dem Neffen Konrads II., welcher ersterer als Sohn Heinrichs III. von Pottendorf († 1321) ein Enkel Konrads I. gewesen war, während der Konrad von 1369 als Erbe und vermutlicher Sohn Konrads III. angesehen werden muß und demnach als Konrad V.

Angesichts der vorhin erwähnten Tatsachen drängt sich die weitere Frage auf, in welcher Weise das Gesamterbe Konrads I. an seine Nachkommen übergegangen sein mag. Da späterhin die Herrschaft Ebenfurt samt Zubehör sowie die sonstigen Besitzungen des Ebenfurter Zweiges der Pottendorfer allem Anschein nach völlig getrennt waren von der Herrschaft Kirchschatz samt allem Zubehör in dieser Gegend, was alles ein Pottendorfer Zweig zu Kirchschatz innehatte, so muß daraus geschlossen werden, daß vorher eine ausdrückliche Güterteilung erfolgt sein muß. Der Zeitpunkt dieser Güterteilung ist freilich nicht erweisbar; sie könnte noch durch eine letztwillige Verfügung Konrads I. selbst erfolgt sein; sie könnte auch zustande gekommen sein bald nach seinem Tode oder auch später aus irgendeinem Anlaß durch die beiden überlebenden Söhne desselben, also durch eine freie Übereinkunft zwischen Konrad II. und Heinrich III.; es könnte aber auch diese Besitzteilung erst gelegentlich des Todes Heinrichs III. († 1321) erfolgt sein, indem Konrad II. seinem Neffen Konrad III. vom bisherigen gemeinsamen Besitz Feste und Herrschaft Kirchschatz samt allem Zubehör in der dortigen Gegend überließ. Jedenfalls hatte sich der Ebenfurter Ast des pottendorferischen Gesamthauses, welcher Ast von Konrad I. begründet worden war, bereits mit dessen zwei Söhnen und deren Nachkommen in zwei Zweige geteilt; der Begründer des älteren Zweiges zu Ebenfurt selbst war Konrad II. geworden, jener des jüngeren Zweiges jedoch

⁴⁷ Vgl. unten Stammtafel.

Heinrich III., dessen Nachkommen zu Kirchsschlag nachweisbar sind. Während wir vom Letzteren bloß einen Sohn kennen, Konrad III., sind von Konrad II. nicht weniger als sechs erwachsene Söhne bezeugt, unter denen die ältesten zwei (Heinrich IV. und Leutold I.) 1355 als Vettern Konrads (III.) bezeugt sind; die Namen der jüngeren vier waren Wilhelm, Ulrich, Siboto (II.) und Friedrich (I.)⁴⁸.

Die Enkel Konrads I.

Da in den Quellen bei keinem der drei Söhne Konrads I. von Pottendorf irgendwelche Nachkommen ausdrücklich angeführt erscheinen, so ergibt sich nunmehr die Aufgabe, bei den in der Zeit nach den drei Konrad-Söhnen auftretenden Pottendorfern womöglich klarzustellen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis jeder einzelne derselben zu diesen Söhnen gestanden haben mag. Fürs erste muß in dieser Hinsicht nochmals darauf verwiesen werden, daß im Jahre 1357 sechs Brüder von Pottendorf mit Namen Heinrich, Leutold, Wilhelm, Ulrich, Siboto und Friedrich bezeugt sind, u. zw. in einer Verkaufs-urkunde für Kadolt den Älteren von Eckartsau betreffs der Feste Chalsperch (Kalksburg)⁴⁹; die Eltern dieser sechs Brüder von 1357 sind in den Quellen nirgends genannt. Doch werden die ältesten zwei dieser sechs Pottendorfer ferner noch in einer Urkunde vom 25. November 1355 angeführt, welche Heinrich und Leutold geheißen hatten⁵⁰. In der Zeugenreihe dieser letzteren Urkunde werden die eben genannten beiden Brüder Heinrich und Leutold als Vettern eines mitzeugenden Konrad von Pottendorf bezeichnet. Also müssen einerseits der Vater des Heinrich und Leutold von 1355 und ihrer vier jüngeren Brüder von 1357, andererseits der Vater ihres Vetters von 1355 leibliche Brüder zueinander gewesen sein. Diese beiden Väter der genannten sieben Pottendorfer könnten nun ihrer Zeitstellung nach Söhne Konrads I. gewesen sein, sonach mit zweien aus den drei bekannten, oben angeführten Konrad-Söhnen (Alber, Konrad und Heinrich) gleichgesetzt werden. Welche zwei unter diesen drei Pottendorfern sind nun aber die Väter der sieben jüngeren Pottendorfer? Nun ist einer dieser drei älteren Brüder von Pottendorf (nämlich Konrad) im Jahre 1332 als Mautinhaber „an der Leitha“, damit auch als Besitzer der Herrschaft Ebenfurt erwiesen⁵¹. Weiters ist als nächster Ebenfurter Herrschaftsinhaber nach diesem ein jüngerer Alber von Pottendorf um 1385⁵² anzuführen. Dieser Alber III. war demnach Erbe und vermutlich auch Nachkomme nach dem 1332 ebenfalls als Ebenfurter Herrschaftsinhaber erweisbaren Konrad II. Im Hinblick auf seine Zeitstellung (um 1385) könnte Alber der Jüngere wohl ein Enkel dieses Konrad II. gewesen sein. Daß aber Alber III. tatsächlich ein Enkel desselben gewesen sein muß, nicht aber ein

⁴⁸ Topogr. v. N.-Ö. V., Sp. 22 b nach Wissgrill II, 340.

⁴⁹ Wissgrill, Schauplatz, Bd. II., S. 340.

⁵⁰ Trauttmandorff, Beitrag, S. 165, Nr. 174.

⁵¹ Jahrbuch Adler 1878, S. 95 b; Urk. 196 des n.-ö. Landes-Archivs.

⁵² Topogr. v. N.-Ö., Bd. 2, S. 403 b.

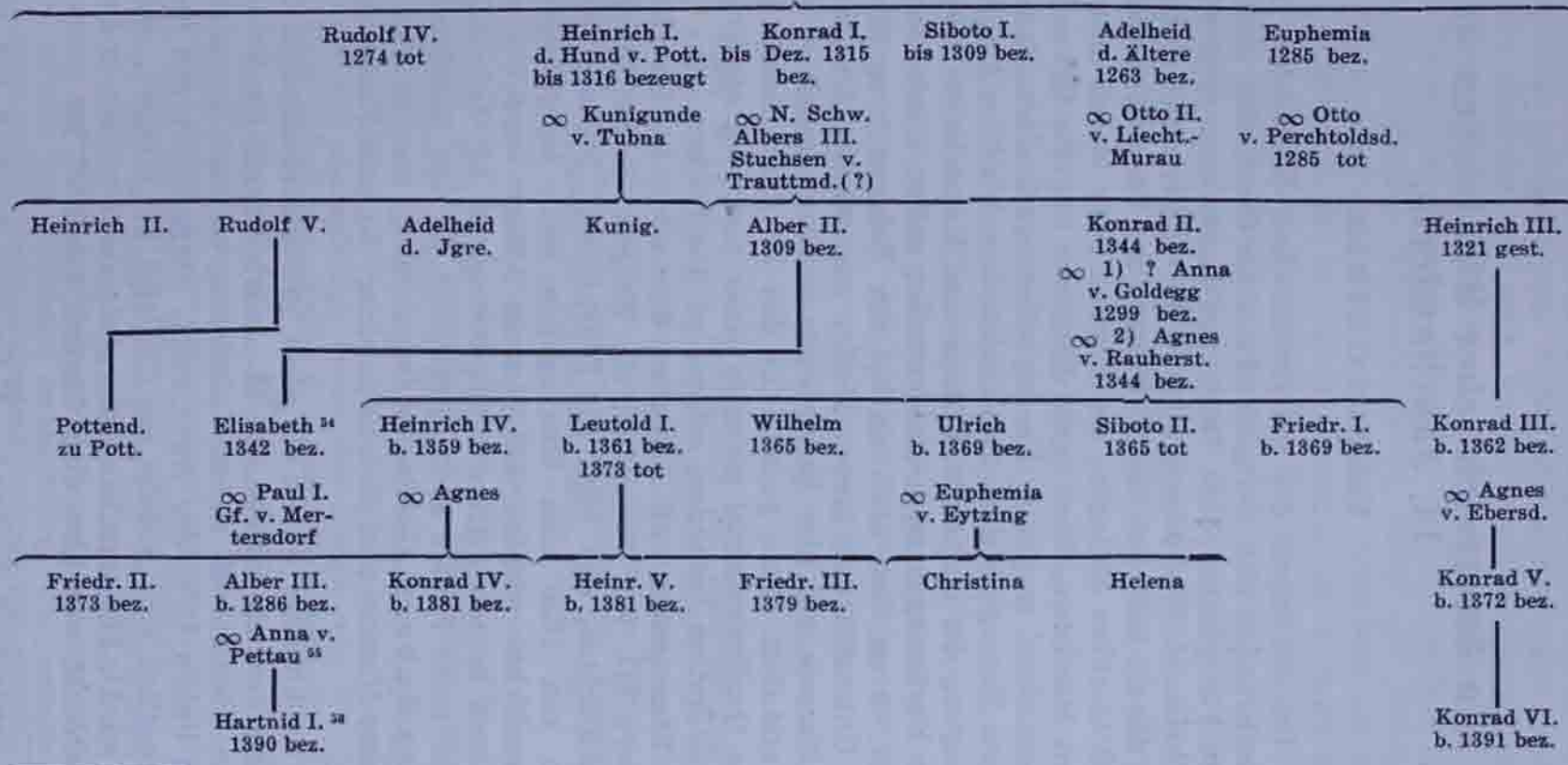
Sohn dieses Konrad II., ergibt sich sodann aus Folgendem: Dieser Alber der Jüngere, der um 1385 als Besitzer der Herrschaft Ebenfurt bezeugt ist, muß nämlich ganz offenkundig gleichgesetzt werden einem bereits im Jahre 1373 auftretenden Alber, welcher in einer Urkunde dieses Jahres zusammen mit seinem Bruder Friedrich (dem Jüngeren) als Zeuge vorkommt für seinen Vetter Heinrich, welcher letzterer in der gleichen Urkunde von 1373 ausdrücklich als Sohn eines damals schon verstorbenen Leutold erscheint. Mit diesem Leutold, dem Vater eines 1373 selbständig auftretenden Heinrich von Pottendorf, kann aber klarerweise nur jener Leutold von Pottendorf gemeint sein, welcher 16 Jahre vorher (1357) als Zweitältester der sechs Pottendorfer auftritt. Alber III. und Friedrich II., die Zeugen ihres Vetters Heinrich von 1373, sind somit Neffen Leutolds I. von 1357 und Söhne eines der fünf Brüder dieses Leutold. Da aber Konrad II. seinen Hauptbesitz Ebenfurt gerade seinem Erstgeborenen vererbt haben wird, darum wird Alber III. seine Herrschaft Ebenfurt von seinem Vater eben als dem erstgeborenen Sohne Konrads II. ererbt haben; im Hinblick auf diese Sachlage müßte somit Heinrich IV., der Älteste unter den sechs Brüdern von Pottendorf, die Herrschaft Ebenfurt weitervererbt haben an Alber III., er sonach dessen Vater gewesen sein. Weiters würde sich aber daraus auch ergeben, daß eben Konrad II. der Vater Heinrichs IV. und der anderen fünf Brüder von Pottendorf gewesen sei. Mit den vorstehenden Überlegungen konnten also die öfters angeführten sechs Pottendorfer Brüder als Söhne Konrads II. von Pottendorf erwiesen werden. Nun ist aber in der bereits erwähnten Urkunde vom 25. November 1355 auch ein Konrad als Vetter der ältesten beiden Brüder unter diesen sechs Pottendorfern, nämlich des Heinrich und Leutold v. Pottendorf, bezeichnet, der demnach ein Neffe des Konrad II. gewesen war und darum als Konrad III. zu zählen ist. Wessen Sohn mag dieser Konrad III. nun wohl gewesen sein? Er könnte ebenso gut ein Sohn Albers II. von 1309 als auch ein solcher des 1321 verstorbenen Heinrich III. gewesen sein. Eher wahrscheinlich wird aber Heinrich III. der Vater Konrads III. gewesen sein. Denn jener Konrad von Pottendorf, welcher 1336 Kirchenzehente zu Kirchschatz vom Reichersberger Propste erwarb, muß gleichzusetzen sein diesem Konrad III. Die Aufteilung der beiden Herrschaften Ebenfurt und Kirchschatz, die bereits Konrad I. besessen hatte, wird am ehesten wohl erst nach dem Tode Konrads I. erfolgt sein (nach Dezember 1315). Zu dieser Zeit werden von den drei Söhnen Konrads I. wohl nur mehr zwei am Leben gewesen sein, da Alber II. nach seiner einzigen Erwähnung (1309) später nicht mehr vorkommt; es wird somit die Herrschaft Kirchschatz eben an den überlebenden Heinrich III. gefallen sein, der es an seinen Sohn vererbt haben wird; somit wird Konrad, der Zehenterwerber zu Kirchschatz von 1336, Erbe und Sohn Heinrichs III., nicht aber Albers II. gewesen sein. Zur Verdeutlichung der Vorstellungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der in diesen Zeilen erwähnten Mitglieder der pottendorfschen Familie ist ein Auszug aus der Abstammungstafel der Nachfahren Rudolfs III. beigegeben.

Stammtafel-Auszug.

Rudolf III. von Pottendorf ⁵³

1263 tot

∞ Euphemia von Kuenring-Weitra
(Witwe nach Irnfried v. Hintberg)



⁵³ Stammtafel der älteren Pottendorfer bis Rudolf II. (1225): Jhrb. f. Ldkde. v. N.-Ö., 28. Jhrg. S. 147.

⁵⁴ Nach den Geschicht. Beilagen z. St. Pöltner Diöz. Bl., Bd. 14, S. 209.

⁵⁵ Stammtafel der Herren von Pettau (nach H. Pirchegger): Zeitschr. d. histor. Ver. f. Stmk., 42. Jhrg., 1951, nach S. 199.

⁵⁸ Hartnid v. Pottend. erhält seinen Rufnamen nach dem mütterl. Großvater Hartnid v. Pettau auf Friedau.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Bednar Karl

Artikel/Article: [Beiträge zur Genealogie des Ebenfurter Astes der Herren von Pottendorf. 48-61](#)